Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1124 Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 13.12.2021

Überprüfung der Gleichstellungsquote und Festsetzung bis zum 31.12.2023 gemäß § 6 der Berufungsordnung der Fachhochschule Südwestfalen vom 08.11.2017

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 die Gleichstellungsquoten neu festgelegt.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Gewährleistung der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern bei der Berufung von Professorinnen und Professoren

- (1) Das Rektorat legt im Einvernehmen mit den Dekaninnen und Dekanen der Fachbereiche alle drei Jahre Gleichstellungsquoten für die in der Anlage aufgeführten und den jeweiligen Fachbereichen zugeordneten Fächergruppen fest und veröffentlicht diese in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Südwestfalen.
- (2) Als Grundlage für die Festlegung der f\u00e4chergruppenbezogenen Ausgangsgesamtheiten und f\u00fcr die Ableitung bzw. Berechnung der Gleichstellungsquoten dienen die statistischen Daten, die das Netzwerk Frauen und Geschlechterforschung NRW an der Universit\u00e4t Duisburg-Essen unter dem einschl\u00e4gigen elektronischen Verweis eigens zu diesem Zweck bereitstellt. Erforderlichenfalls erfolgt eine Bereinigung dieser Daten.
- (3) Die Hochschule strebt an, in den Fächergruppen ein Verhältnis zwischen Professorinnen und Professoren zu erreichen, das den gemäß Absatz 1 festgelegten Gleichstellungsquoten entspricht, es sei denn, dass in einer Fächergruppe der Anteil der Professorinnen im Verhältnis zu dem Anteil der Professoren überwiegt.
- (4) Die Gleichstellungsquote und die Fächergruppen werden spätestens nach drei Jahren durch das Rektorat im Einvernehmen mit der Dekanin oder dem Dekan überprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte wird an dem Verfahren beteiligt.

Kaskadenmodell nach § 37 a HG NRW Überprüfung der Gleichstellungsquote und Festsetzung bis zum 31.12.2023 gemäß § 6 der Berufungsordnung der Fachhochschule Südwestfalen vom 08.11.2017

Fachbereich	Fächergruppe	Fächer	Gleichstellungs quote 2020 FH SWF
FB Informatik und Naturwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	Biologie	48,70%
		Chemie	
		Mathematik	
	Ingenieurwissenschaften	Informatik	14,40 %
FB Maschinenbau	Ingenieurwissenschaften	Ingenieurwissenschaften allgemein	17,20%
		Maschinenbau/Verfahrenstechnik	
FB Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Informatik	16,30% 31,80%
		Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	
		Elektrotechnik und Informationstechnik	
		Ingenieurwissenschaften allgemein	
		Maschinenbau/Verfahrenstechnik	
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Wirtschaftswissenschaften	
		Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	
FB Elektrotechnik und Informationstechnik	Ingenieurwissenschaften	Informatik	13,90%
		Elektrotechnik	
FB Technische Betriebswirtschaft	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Rechtswissenschaften	35,50%
		Wirtschaftswissenschaften	
		Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	
	Ingenieurwissenschaften	Informatik	14,90%
		Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	
		Ingenieurwissenschaften allgemein	
FB Elektrische Energietechnik	Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik	14,30%
		Informatik	
		Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	
		Ingenieurwissenschaften allgemein	
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	31,80%
		Wirtschaftswissenschaften	
	Ingenieurwissenschaften	Maschinenbau/Verfahrenstechnik	
		Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	17,20%
		Ingenieurwissenschaften allgemein	
	Kunst, Kunstwissenschaft	Gestaltung	./.**
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	18,80 %
FB Agrarwirtschaft	Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Agrarwirtschaft	47,40 %
FB Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Frühpädagogik	.1.**

Ermittlung der Quote:

https://www.gender-statistikportal-hochschulen.nrw.de/gleichstellungsquoten

^{**}keine Festsetzung einer Gleichstellungsquote erforderlich (§ 37a Absatz 2 Satz 3 HG NRW: Für den Fall, dass in der gewählten Fächergruppe der Anteil der Professorinnen an einer Hochschule bereits 50% oder mehr beträgt, bedarf es keiner Gleichstellungsquote (§ 37a Absatz 2 Satz 3 HG NRW)